



HONEYWELL VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Honeywell

INHALTS- VERZEICHNIS

Honeywell Verhaltenskodex für Lieferanten	3
Arbeits- und Menschenrechte.....	4
Faire Behandlung.....	4
Keine unfreiwillige Arbeit und kein Menschenhandel.....	4
Keine Kinderarbeit.....	5
Löhne und Leistungen.....	5
Vereinigungsfreiheit.....	5
Compliance von Subunternehmen.....	5
Gesundheit und Sicherheit	6
Arbeitsschutz.....	6
Notfallbereitschaft	6
Sanitärversorgung, Verpflegung und Unterkunft.....	6
Umwelt	7
Integrität und Compliance.....	8
Bücher und Geschäftsunterlagen	8
Geschäftsintegrität.....	8
Interessenkonflikte.....	8
Schutz des geistigen Eigentums	8
Engagement für verantwortungsvolle KI	8
Drogenmissbrauch.....	9
Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien, Metallen und Werkstoffen.....	9
Qualität.....	9
Datenschutz sowie Informations- und Cybersicherheit.....	9
Handelskontrollen	10
Beschaffungswesen der US-Regierung	10
Verwaltungssystem.....	11
Äußern von Bedenken	12

HONEYWELL VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Honeywell ist in allen Belangen und bei allen Aktivitäten der Integrität und Compliance verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung erwartet Honeywell von seinen Lieferanten, dass sie für ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter sorgen, ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln, umweltfreundliche und nachhaltige Herstellungsverfahren anwenden und in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, alle geltenden Gesetze einhalten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine Kultur fördern, in der Mitarbeiter und Vorgesetzte offen kommunizieren und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterungen oder Schikanen Bedenken melden können.

Der Honeywell Verhaltenskodex für Lieferanten (der „Lieferantenkodex“) legt das Engagement von Honeywell für Integrität und Compliance innerhalb der globalen Lieferkette dar. Wir erwarten von all unseren Lieferanten, diesen Lieferantenkodex einzuhalten und sicherzustellen, dass diese Anforderungen innerhalb ihrer Lieferkette erfüllt werden. Um die Einhaltung des Lieferantenkodex zu überwachen, kann Honeywell die Einrichtungen von Lieferanten mit oder ohne vorherige Ankündigung besuchen (und/oder externe Kontrolleure hiermit beauftragen). Auf Anfrage stellt der Lieferant Honeywell alle vernünftigerweise erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit Honeywell die Einhaltung des Lieferantenkodex überprüfen kann. Die Einhaltung der im Lieferantenkodex aufgeführten Anforderungen wird bei Beschaffungsentscheidungen berücksichtigt. Die Nichteinhaltung des Lieferantenkodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung als Lieferant von Honeywell führen und rechtliche Schritte zur Folge haben.

ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Honeywell verpflichtet sich, die Menschen- und Arbeitsrechte in unseren weltweiten Betrieben und Lieferketten zu unterstützen. Diese Verpflichtung kommt in unserer [Richtlinie über Menschenrechte](#) zum Ausdruck, die auf internationalen Menschenrechtsprinzipien beruht, welche von unabhängigen Organisationen vorgeschlagen wurden, wie z. B. den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, sowie auf allen anwendbaren Gesetzen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihr Engagement für die Menschenrechte unter Beweis stellen. Jeder hat die Möglichkeit, einen potenziellen Verstoß gegen diese Verpflichtungen über die [ACCESS Integrity-Helpline von Honeywell](#) zu melden.

Faire Behandlung

Die Lieferanten verpflichten sich, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von Belästigung und unrechtmäßiger Diskriminierung ist. Beispiele für ein Verhalten, das als „Belästigung“ bezeichnet werden könnte, sind u. a. die Bedrohung oder das Schikaniieren von Mitarbeitern durch eine harte oder unmenschliche Behandlung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Züchtigung, psychische Nötigung, körperliche Nötigung, Beleidigungen und unangemessene Einschränkungen beim Betreten oder Verlassen von Unternehmenseinrichtungen.

Keine unfreiwillige Arbeit und kein Menschenhandel

Die Lieferanten beteiligen sich nicht an Menschenhandel und setzen keinerlei Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit ein. Dies umfasst den Transport, die Unterbringung, Anwerbung, Beförderung oder Aufnahme von Personen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Nötigung, Entführungen, Betrug oder Zahlungen an eine Person, die die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung.



Im Rahmen dieser Verpflichtung zum Unterbinden von Menschenhandel ist den Lieferanten Folgendes untersagt:

- Vernichtung, Verstecken oder Einziehen von Ausweis- oder Einwanderungsdokumenten;
- Nutzung betrügerischer Anwerbeverfahren; und
- Erhebung nicht angemessener Anwerbegebühren von Mitarbeitern oder Bereitstellung von Unterkünften, die gemäß örtlichen Standards, Gesetzen und Richtlinien unzureichend sind

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist streng verboten. Die Lieferanten beschäftigen keine Kinder. Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung oder Arbeit beträgt 16 Jahre oder entspricht dem Mindestalter für die Erwerbstätigkeit in dem betreffenden Land oder dem für die Erfüllung der Schulpflicht vorgeschriebenen Alter in dem Land, je nachdem, welches Alter höher ist. Dieser Lieferantenkodex verbietet nicht die Teilnahme an rechtmäßigen und gesetzeskonformen Ausbildungsprogrammen.

Löhne und Leistungen

Die Lieferanten zahlen allen Mitarbeitern mindestens den laut geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlichen Mindestlohn und erbringen alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Darüber hinaus



sind die Lieferanten verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Höchststarbeitszeit einzuhalten und die Arbeiter für Überstunden mindestens zu dem in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Tarif zu entlohnen.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten akzeptieren und respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich jeder rechtmäßigen Organisation anzuschließen oder dies nicht zu tun. Die Lieferanten erkennen an, dass ihre Mitarbeiter an vielen Orten, an denen sie tätig sind, das Recht haben, sich um eine Arbeitnehmervertretung zu bemühen, einer Gewerkschaft beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Die Lieferanten respektieren das Recht ihrer

Mitarbeiter, frei von Zwang fundierte Entscheidungen in Bezug auf eine Arbeitnehmervertretung zu treffen. Wenn die Mitarbeiter eines Lieferanten eine Arbeitnehmervertretung haben, muss sich der Lieferant um eine positive, geschäftsorientierte Beziehung mit den Vertretern bemühen und gleichzeitig seinen Verpflichtungen gegenüber allen seinen Mitarbeitern weiterhin nachkommen.

Compliance von Subunternehmen

Die Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass alle Mitarbeiter von Subunternehmen, die in den Einrichtungen des entsprechenden Lieferanten tätig sind, in Übereinstimmung mit den in diesem Lieferantencode dargelegten Grundsätzen behandelt werden.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ein. Die Lieferanten müssen die folgenden Punkte in ihren Gesundheits- und Sicherheitsprogrammen berücksichtigen:

Arbeitsschutz

Die Lieferanten sorgen für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter und stellen sicher, dass erforderliche Mitarbeiterschulungen durchgeführt wurden, bevor Arbeitsaktivitäten begonnen werden. Die Lieferanten sollten über ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsprogramm verfügen oder sich einem solchen anschließen. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, mögliche Sicherheitsrisiken für Mitarbeiter im Einklang mit allen geltenden Standards und/oder Vorschriften und mithilfe von geeigneten Mitteln zu beheben und zu kontrollieren. Zu diesen Mitteln zählen z. B. Konstruktionskontrollen, technische und/oder administrative Kontrollen, vorbeugende Wartungsmaßnahmen, Schulungen, Arbeitsverfahren und geeignete persönliche Schutzausrüstungen.

Notfallbereitschaft

Die Lieferanten verfügen über Notfallpläne und

Abhilfemaßnahmen, die alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu den folgenden Punkten umsetzen: Notfallbereitschaft, Meldung und Benachrichtigung; Evakuierungsverfahren, Schulungen und Übungen; geeignete Ausrüstung für die Erkennung und Eindämmung von Gefahren und geeignete Vor- und Einrichtungen, die das Verlassen des Standorts des Lieferanten ermöglichen.

Arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten

Die Lieferanten verfügen über Verfahren und Systeme zum Verwalten, Nachverfolgen und Melden von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten sowie von Gefährdungen von Mitarbeitern durch chemische, biologische und physikalische Wirkstoffe. Diese Verfahren und Systeme setzen alle geltenden Gesetze und Vorschriften um, einschließlich, soweit zutreffend, Bestimmungen zu (i) der Förderung von Meldungen durch Mitarbeiter,

(ii) der Bestimmung und Erfassung von Unfällen und Krankheitsfällen, (iii) der Untersuchung von Fällen und (iv) der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sanitärversorgung, Verpflegung und Unterkunft

Die Lieferanten stellen den Mitarbeitern saubere Sanitäreinrichtungen bereit und ermöglichen den Zugang zu Trinkwasser. Wenn Einrichtungen für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln vorhanden sind, ist Hygiene zu gewährleisten. Die vom Lieferanten oder einem Dritten zur Verfügung gestellten Schlafräume für die Mitarbeiter bieten akzeptable Lebensbedingungen. Die Einrichtungen sind sauber und sicher und verfügen über geeignete Notausgänge sowie angemessene Heiz- und Belüftungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bieten sie allen Personen einen angemessenen persönlichen Bereich sowie angemessene Möglichkeiten zum Betreten und Verlassen.

UMWELT

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Verantwortung für die Umwelt in ihre Arbeitsabläufe integrieren, die schädlichen Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit schützen. Die Lieferanten halten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit zudem alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ein. Beispielsweise müssen die Lieferanten:

- alle erforderlichen umweltbezogenen Genehmigungen und Zulassungen einholen und aktuell halten;
- Abwasser, Abfälle und Verunreinigungen an der Quelle reduzieren, kontrollieren und/oder beseitigen;
- Luftemissionen von flüchtigen Chemikalien, Korrosionsmitteln, Feinstaub, Aerosolen und Verbrennungsprodukten reduzieren, kontrollieren und/oder beseitigen;
- die entsprechenden Kennzeichnungs- und Warnanforderungen einhalten;
- gefährliche Substanzen entsprechend den Gesetzen identifizieren, handhaben, lagern und transportieren und
- ein ihrer Größe und ihren Ressourcen entsprechendes Programm zum Verständnis und zur Minderung der Treibhausgasemissionen in ihren Betrieben, Anlagen und Lieferketten unterhalten.



INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

Bücher und Geschäftsunterlagen

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie genaue Bücher und Geschäftsunterlagen erstellen und verwalten, und sie dürfen keine Geschäftsunterlagen ändern, um die zugrunde liegende Transaktion zu verschleiern oder falsch darzustellen. Alle Geschäftsunterlagen, die als Beleg einer Geschäftstransaktion ausgegeben oder empfangen wurden, müssen die dokumentierte Transaktion bzw. das dokumentierte Ereignis unabhängig von ihrem Format vollständig und genau darstellen. Wenn Geschäftsunterlagen für das aktuelle Geschäft nicht mehr benötigt werden, sollten sie gemäß den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsanforderungen dennoch aufbewahrt werden.

Geschäftsintegrität

Die Lieferanten halten die Gesetze und Vorschriften aller zuständigen Gerichtsbarkeiten ein, einschließlich aller geltenden Antikorruptionsgesetze. Die Lieferanten dürfen keine kommerziellen Bestechungsgelder oder gesetzwidrigen Schmiergelder fordern, anbieten oder annehmen. Darüber hinaus müssen sie selbst den bloßen Anschein eines solchen unangemessenen Verhaltens vermeiden. Die Lieferanten wenden

bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten keine korrupten Praktiken an und nutzen niemanden durch unfaire Geschäftspraktiken aus. Dies bedeutet, dass die Lieferanten die Qualität, Merkmale oder Verfügbarkeit ihrer Produkte oder Dienste nicht falsch darstellen dürfen. Die Lieferanten stimmen außerdem zu, die Integrität, Transparenz und Genauigkeit bei der Führung von Unternehmensunterlagen zu wahren.

Interessenkonflikte

Die Lieferanten sind verpflichtet, den Ruf von Honeywell zu wahren und alle Interessenkonflikte oder Situationen zu vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken könnten. Ein relevanter Interessenkonflikt tritt in der Regel dann ein, wenn persönliche Interessen die Fähigkeit des Lieferanten, seine Arbeit/Dienstleistungen unvoreingenommen auszuführen, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Honeywell über auftretende tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte informieren. Dies schließt alle Situationen ein, in denen es zu potenziellen oder augenscheinlichen Konflikten zwischen den persönlichen Interessen des Lieferanten oder seiner Mitarbeiter und den

Interessen von Honeywell kommt.

Schutz des geistigen Eigentums

Die Lieferanten respektieren die Rechte an geistigem Eigentum und schützen proprietäre Informationen. Der Transfer von Technologie und Know-how muss so erfolgen, dass der Schutz der Rechte an geistigem Eigentum sichergestellt ist.

Engagement für verantwortungsvolle KI

Die Lieferanten halten die geltenden Gesetze und behördlichen Anforderungen in Bezug auf KI ein. Die Lieferanten legen Honeywell alle voraussichtlichen hochriskanten oder verbotenen KI-Systeme im Sinne des KI-Gesetzes der Europäischen Union offen. Die Lieferanten stimmen zu, die Nutzung von KI zum Erstellen von missbräuchlichen, betrügerischen, täuschenden, irreführenden, illegalen, gewalttätigen, hasserfüllten, bedrohlichen oder unangemessenen Inhalten nicht zu ermöglichen. Die Lieferanten halten sich bei allen KI-Systemen, die sie Honeywell liefern, an eine Reihe von Grundsätzen, die den im [Honeywell Trust Center](#) verfügbaren Honeywell-Grundsätzen für verantwortungsvolle KI (Honeywell's Responsible AI Principles) ähnlich sind.

Drogenmissbrauch

Die Lieferanten verfügen über Richtlinien und Verfahren zur Sicherstellung, dass die Mitarbeiter während der Ausübung ihrer Arbeit nicht unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen oder missbräuchlich verwendeten Medikamenten (verschreibungs- oder nicht verschreibungspflichtig) stehen. Darüber hinaus richten die Lieferanten Richtlinien und Verfahren ein, die den Mitarbeitern den Gebrauch, den Besitz, die Weitergabe oder den Verkauf von illegalen Drogen, Alkohol oder missbräuchlich verwendeten Medikamenten (verschreibungs- oder nicht verschreibungspflichtig) während der Arbeit oder am Arbeitsplatz untersagen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien, Metallen und Werkstoffen

Die Lieferanten verfolgen eine Strategie und führen Due-Diligence-Prüfungen hinsichtlich der Quelle und Produktkette der in ihnen hergestellten Produkten verwendeten Mineralien Tantal, Zinn, Wolfram und Gold durch, um angemessene sicherzustellen, dass diese in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen und anerkannten Due-Diligence-Rahmen beschafft werden. Sofern der Lieferant Produkte liefert, die andere Mineralien, Metalle oder

Werkstoffe enthalten, die in den Anwendungsbereich geltender Gesetze zu Konfliktmineralien oder anderer ähnlicher Gesetzen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien, Metallen oder Werkstoffen fallen, verpflichtet sich der Lieferant, über einen Lieferkettenprozess zu verfügen, der eine angemessene Untersuchung des Ursprungslandes dieser Mineralien, Metalle und Werkstoffe, die in den betreffenden Produkten enthalten sind, sicherstellt.

Qualität

Die Lieferanten tragen dafür Sorge, dass ihr Arbeitsergebnis den entsprechenden Qualitätsstandards entspricht. Die Lieferanten richten Qualitätssicherungsprozesse ein, um Mängel zu erkennen und Korrekturmaßnahmen zu implementieren und damit Produkte bereitstellen zu können, deren Qualität den Vertragsbedingungen entspricht oder diese übersteigt.

Die Lieferanten entwickeln, implementieren und pflegen angemessene Methoden und Verfahren für ihre Produkte, um das Risiko der Verwendung von gefälschten Teilen und Materialien in ihren lieferbaren Produkten zu verringern. Es müssen effektive Verfahren vorhanden sein, um gefälschte Teile und Materialien zu erkennen, die Empfänger über gefälschte Produkte zu informieren, wenn dies begründet ist, und diese aus den zu liefernden Produkten auszuschließen.

Datenschutz sowie Informations- und Cybersicherheit

Die Lieferanten verpflichten sich zum angemessenen Schutz personenbezogener Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte tätigen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern. Die Lieferanten schützen vertrauliche und proprietäre Informationen, einschließlich vertraulicher und proprietärer Informationen anderer Personen sowie personenbezogener Informationen, mithilfe von angemessenen physischen und elektronischen Sicherheitsverfahren vor nicht autorisiertem Zugriff, Vernichtung, Verwendung, Modifikationen und Offenlegung. Im Hinblick auf die Sammlung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Freigabe von personenbezogenen Informationen halten die Lieferanten die geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und die gesetzlichen Vorschriften ein. Die Lieferanten verpflichten sich, ihre IT-Systeme und OT-Systeme (Operational Technology) zu schützen, um den unbefugten Zugriff auf ihre Systeme und deren Störung zu verhindern, und ihre Anlagen anderweitig zu schützen, um die Interessen ihrer Kunden, Mitarbeiter, Verbraucher und Lieferanten zu wahren.

Handelskontrollen

Die Lieferanten halten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften für den internationalen Handel ein, einschließlich Einfuhrkontrollen, Ausfuhrkontrollen und Handelssanktionen. Die Lieferanten müssen die jeweilige Exportklassifizierung und den Harmonized-Tariff-Schedule-Code aller an Honeywell gelieferten Produkte kennen und über Kenntnisse in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum des Lieferanten verfügen und diese Angaben Honeywell auf Anfrage mitteilen. Die Lieferanten müssen die Exportklassifizierung aller von Honeywell bereitgestellten Artikel verstehen und über geeignete Kontrollen verfügen, um den Zugriff unbefugter Personen auf diese Artikel zu verhindern. Die Lieferanten dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Honeywell keine technischen Informationen von Honeywell an Dritte übertragen.



Beschaffungswesen der US-Regierung

Lieferanten, die für einen Auftrag der US-Regierung mit Honeywell zusammenarbeiten, müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen, die für Verträge mit der US-Regierung gelten. Hierzu gehören, ohne hierauf beschränkt zu sein: a) fairer und offener Wettbewerb; b) ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern der US-Regierung in Bezug auf Geschenke, Bewirtung und Beschäftigungsangebote; c) Lieferung von Produkten

und Dienstleistungen, die den Spezifikationen, Gesetzen und Vorschriften entsprechen; d) Einhaltung der Buchhaltungs- und Preisgestaltungsanforderungen der Regierung; e) angemessener Schutz sensibler Informationen der US-Regierung; und f) unverzügliche Meldung aller glaubwürdigen Hinweise auf eine Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt IV, Berichterstattung.

VERWALTUNGS- SYSTEM

Die Lieferanten führen ein Verwaltungssystem ein und implementieren dieses, um den in diesem Lieferantenkodex dargelegten Grundsätzen zu entsprechen. Das Verwaltungssystem unterscheidet sich je nach Lieferant, abhängig von der Größe und dem Umfang des Unternehmens und den vorhandenen Risiken. Das Verwaltungssystem wird so gestaltet sein, dass es (a) die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen; (b) die Konformität mit diesem Lieferantenkodex; (c) die Risikominimierung und (d) ein Verfahren zum Nachverfolgen, Messen und Fördern von Verbesserungen im Verwaltungssystem sicherstellt.

Das Verwaltungssystem muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- **Unternehmensengagement und Management-Verantwortung** durch Grundsatzklärungen, die die Verpflichtung des Lieferanten in Bezug auf die Compliance bekräftigen und (einen) Unternehmensvertreter benennen, der/die für die Implementierung der Verwaltungssysteme verantwortlich ist/sind.
- **Prozess für die Risikobewertung und das Risikomanagement** einschließlich Sorgfaltspflichten und Überwachungsanforderungen, um Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Lieferanten und seiner Wertschöpfungskette oder seinen Kunden zu ermitteln. Angesichts immer neuer und sich ändernder Bestimmungen muss das Verwaltungssystem des Lieferanten auch ein Verfahren zur Überwachung und Nachverfolgung von Regulierungstätigkeiten beinhalten, die sich auf seine Geschäftstätigkeit und die seiner Kunden und Lieferanten auswirken könnten. Dies betrifft (ohne hierauf beschränkt zu sein) die Bereiche Umweltauswirkungen, Verwendung von nicht frei zugänglichen Materialien, Konfliktmineralien, gefährliche Abfälle, Menschenrechte und Handelsbeschränkungen.
- **Schulungsprogramme** für Führungskräfte und Mitarbeiter, um die Richtlinien, Verfahren und Verbesserungsziele des Lieferanten zu implementieren und den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.
- **Standards, Audits und Bewertungen** zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, des Lieferantenkodex und von vertraglichen Anforderungen des Kunden.
- **Korrekturmaßnahmen** für die zeitnahe Behebung von Mängeln, die im Rahmen von internen oder externen Bewertungen, Prüfungen, Untersuchungen und Kontrollen festgestellt wurden.
- **Dokumentation und Aufzeichnungen** zur Sicherstellung der Compliance mit den Grundsätzen dieses Lieferantenkodex.
- **Ein Verfahren, um den Lieferanten die Anforderungen des Lieferantenkodex mitzuteilen** und die Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex durch die Lieferanten zu überwachen.

MELDEN VON BEDENKEN

Wenn Sie auf eine Situation aufmerksam werden, in der es möglicherweise zu einem Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex kommt, sind Sie verpflichtet, dies zu melden. Bitte beachten Sie, dass die Nichteinhaltung dieses Lieferantenkodex zur Beendigung der Geschäftsbeziehung als Lieferant von Honeywell führen und rechtliche Schritte zur Folge haben kann.

Anruf unter der Rufnummer: 800-237-5982 aus den USA. Wenn Sie von außerhalb der USA anrufen möchten, finden Sie im Portal der [Access Integrity Helpline](#) eine Liste mit länderspezifischen Helpline-Nummern.

Online: durch Übermittlung einer Onlinemeldung im [Access Integrity Helpline Portal](#)

Honeywell behandelt alle Meldungen so weit wie möglich vertraulich, sofern dies mit dem Gesetz, den Unternehmensrichtlinien und der Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung durch das Unternehmen vereinbar ist. Alle Meldungen werden unverzüglich und gründlich in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht untersucht und können, auf Anraten und nach Genehmigung der Rechtsabteilung von Honeywell, an die entsprechenden Behörden weitergeleitet werden.



Honeywell International

855 S Mint Street,
Charlotte, NC 28202

800-582-4263

www.honeywell.com

December 2024

© 2024 Honeywell International Inc.

Honeywell